

4% Darlehen

an landwirtschaftliche Grünbäume und Gemeinden, von Seiten des Gläubigers unfindbar und ohne jeden Abzug für Provision, Kosten und

Sächsische Bankgesellschaft. Leipzig Markt Nr. 14, Dresden-Alstadt: Waisenhausstrasse 4, Wechselstube Dresden-Neust.: Am Markt, grosse Klostergasse Nr. 12. Quellmalz & Adler

Details und Gäßchen.

— Zu das vom Dresdner Kunstgewerbeverein erlassene Auskreiben zur Errichtung von Bezeichnungen zu einem funktionalen Ausgestalteten Briefbogenkopf für den genannten Verein waren 12 Entwürfe eingegangen. Am 26. d. M. trat das aus den Herren Holthus, Graff, Reichsamt, Lestau, den Provinzien, Kaufmann und Ade und Architekt Bleischer bestehende Preisgericht zusammen und ertheilte dem Entwurf: Motto: Eine Gedächtnissammlung (Vorl. Herr Adolf Röder, Berlin) den ersten Preis, den Entwurf Motto 101 (Vorl. Herr Goldmann Müller, Berlin) den zweiten Preis. Weiter kamen noch ein weiterer 2. Preis und 4. Diplome zur Bertheilung an die Herren Paul Richter in Leipzig, Paul Rehn in Dresden, Hermann Eichhorn in Dresden, Paul Preißler in Dresden, Richard Dötschel in Magdeburg. Unter den eingegangenen Arbeiten befindet sich eine Anzahl virtuoser Zeichnungen, meist aber über das Ziel hinwegschießend und dem Diplomcharakter sich nährend. Der mit dem ersten Preis gekrönte Entwurf, obgleich des Originellen und Neuen erstaunlich, ist doch für die Wiedergabe in Intaglioform am geeigneter, bedarf jedoch einiger Veränderung, um den idealen Charakter des Briefbogenkopfes zu tragen. Die Entwürfe waren am 27. Jan. im Vereinslokal des Kunstgewerbevereins ausgestellt.

— Bei der biesigen katholischen Geistlichkeit sind mehrere Veränderungen vorgenommen. Herr Hofkaplan und Konfessorialrat Dr. in Brünes genannter Prediger geworden (an Stelle des Stolze); der bisherige Prätor zu Reutland, Kochaczel, ist zum Hofkaplan ernannt worden (an Stelle des Stephanus); der Direktor des Kath. Propagandamissions (früher auch viele Jahre Direktor der Kath. Hauptbüro), Kaplan Buck, ist Prätor an der kath. Kirche zu Reutland geworden; Dr. der Propagandamissions wird Kaplan Müller. Was die durch den Tod des berühmten Merkel vorsichtig gewordene Organisationskraft an der kath. Kirche anlangt, so haben die bisherigen Probevielen Auswältiger nicht den fiktiveren Ansprüchen entsprochen; die Stelle wird daher dem bisherigen Correpetitor Brendler übertragen werden, welcher dann freilich auf seine rechte Stellung verzichten muß.

— In Sachsen war, wie wir schon früher mittheilten haben, ein Geistlicher zu 10 Mark Strafe verurtheilt worden, weil er eine im Brautkranz zur Trauung erschienene Gefallene in der Saalzeit zur Ablegung dieses Ehrentuches moralisch genötigt hatte. Jetzt erst ist die Sache definitiv beendet und zwar mit Freispruch des Angeklagten. Die Allg. Ev.-Luth. Kirchen-Zeitung berichtet darüber: „Das Oberlandesgericht, an welches dieselbe zur Revision gelangt war, hatte sie zunächst zur nochmaligen Verhandlung an ein Landgericht verweisen, weil die Zeugenaussagen nicht übereinstimmten. Dies erfolgte allerdings abermals Verurtheilung des Betroffenen. Die Art und Weise, wie die R. A. den Prozess der Autorität des Klägers nachgebend, aus der Saalzeit in der Kirche erschienen sei, die „Wirthskraut“, welche vorher das Haupt gezeigt, in der Hand trug, sei gezeichnet gewesen, sie in ihrem sittlichen Werth herabzusehen und dem Spott anderer vorschreiben. Jerner siehe dem Geistlichen nicht mehr zu, eine Sühne oder Strafe für den Verlust gegen sittliche Sitte aufzuerlegen, und endlich sei ein Schätzling, wie der in Höhe stehende, bei Reutens des Standes und der Bildung der R. A. zu einem Einschreiten gar nicht angekommen gewesen. Braufländer seien vor dem bürgerlichen Rechte den ethischen vollkommen gleich. Der Angeklagte habe ein Beispiel zur Warnung Anderer aufstellen und deshalb die Gefallene an ihrer empfindlichen Stelle, an der weiblichen Eitelkeit stachen wollen; das sei eine Fäulnis ihrer weiblichen Ehre gewesen. Aus diesem Grunde erfolgte die Verurtheilung des Verklagten wegen Beleidigung. Allein gegen einen destruktiven Urteil legte auch die Staatsanwaltschaft Revision beim Oberlandesgericht ein und dieses hat förmlich auf Freispruch erkannt. Dasselbe habe bei seinem Thun nur das Auflehnen gegen sittliche Ordnung, den Verlust gegen eine althergebrachte, beiderdeutige der Landbevölkerung nie eingeschätzte sittliche Sitte im Auge gehabt; seine vornehmliche Willensrichtung sei also nicht dahin gegangen, zu beledigen, sondern zu strafen. Die R. A. hatte sich einen Verlust gegen die sittliche Sitte zu Schulden kommen lassen, der Geistliche aber sei als Hüter der sittlichen Ordnung bestellt. Gegen seinen Verlust sei der Angeklagte eingedrungen, habe aber nicht die Absicht gehabt, die Feindliche in ihrer Echte kränken zu wollen.“

— Unsere biesige Gardereiter-Kavalle erwies sich in vergangener Woche auf einer Spannfahrt in Wulsdorff, Rossau, Seiffen und Oberhau reiche Anerkennung.

— Bereits im vorigen August war die Gründung eines Verbundes sämmtlicher Gartenbauvereine im Königreich Sachsen beschlossen worden. Die Konstituierung derselben soll nunmehr Montag, den 8. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr in Dresden, Helbig's Einrichtung (Theaterplatz), Rothen Saal, stattfinden und sind alle sämmtlichen Gartenbauvereine eingeladen worden, hierzu Vertreter zu senden.

— Der biesige Verein für Erdkunde erlässt im Aufsatztheile unseres Blattes einen Aufruf, in welchem zu Beiträgen für die Errichtung eines Denkmals für Dr. Gustav Adolph aufgerufen wird, welches bekanntlich auf Kap Palmas, an Albrecht's Uferstufe, wo ihm von unseren beweisen Seelsoldaten die letzte Ruhestätte befreit worden ist, errichtet werden soll.

— Anfang dieses Jahres waren es 60 Jahre, doch von einer Augsburger und Ingolstädter das große Wöbel-Magazin in Schreibergasse Nr. 1. 2 Et., gegründet wurde. Nicht nur, dass das Magazin noch in denselben Räumen besteht, es hat sich auch trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse zu halten gewusst. Ein Blatt in den alten Geschäftsbüchern ist sehr interessant. Man sieht daraus, dass damals einem langgeführten Bedürfnis nach Gründung des Magazins abgeholfen wurde, denn schon damals wurde sowohl für herrschaftlichen, wie bürgerlichen Haushalt der Bedarf entnommen, was dies auch nach der Zeit noch der Fall ist. Der lange Zeitraum seiner Existenz ist wohl das bezeichnendste für seine Solidität.

— Der Bod regiert die Stunde! Gleichwie die biesigen größeren Brauereien mit der Eröffnung ihres Wöbel-Magazins begonnen haben, so auch in München aus dem Bürgerlichen Brauhaus die erste Sendung dieses beliebten Getränkes hier eingetroffen und gelangt im Spezialausland bei Prokofjev im Klosterhof an der Sophienkirche zum Verkauf. Die seit länger als zwei Jahrhunderten bestehende Brauerei hat sich durch ihre guten Erzeugnisse auch hier schnell eingebürgert und auch der heutige Bod zeigte sich durch Wohlgefallen und milden Geschmack ans.

— Ein anderer ebenfalls ganz vortheiliger Stoff ist der aus der Nadeberger Brauerei hervorgegangene Bod, der in dem Nadeberger Bierdorf von Selle, Hanauerstraße, noch den Regelns der Kunz des Gasthofes kreisende wird. — Heute und die folgenden Tage gelangt im Restaurant „Bavaria“ Krone“ Neumarkt 14 das vorzügliche Bierbier des Bürgerlichen Brauhauses in München zum Aufsehen, wodurch das beliebte Getränk in seinen Parteien und oberen Vollständen einen neuen Stil gewinnt. — Ein anderes Charakteristikum der Zeit sind die Masken bälle. In großen Lettern werden sie in den Zeitungen und an den Anschlagtafeln angekündigt; wohlb ein Lärm wird — die von Gesellschaften orangefärbten mitgerechnet — in dieser Woche abgehalten. Einiges Kopfzahlen bereitet hierbei freilich manchem die Aufgabe, sich ein hübsches Kostüm zu verschaffen. Da werden nun die Jubiläer von Maskebällen und Hochzeitsmessen mit Anliegen und Blößen bestimmt. In den Geschäftsräumen der bekannten heimischen Firmen, Frau W. L. e. m. i. c. (Seestraße) und Max Jacob (Galeriestraße) freuen Herren und Damen ihre Freize. Die Ausstattung neuer Kostüme, welche nach Gebrauch auch zurückgenommen werden, erleichtert die Bekleidung der verschiedenen Buntstüche, auch ermöglichen die Besitzer einer schnelle Orientierung. Die Dominos, in den ehestwollen Abendarten nach den neuesten Modellen scheinen uns als etwas vorzüglich Kleidumes.

— Neuheiten. Wie man es ermöglichen kann, in einer Stunde etwa hunderte von Menschen ihres Aufbaues zu entledigen und zwar so, dass sich ein jeder als gelegentlich Blattgeschöpfer vor aller Welt sehen lassen kann, dieses Problem hat Herr Herfurth, der Inhaber der biesigen Dampfschleicher, Soddischaff, dadurch gelöst, dass er die biesigen schon früher in Anwendung gekommen englische Pfefferkörner, ein ca. 4 Centimeter breites Haarblätterndes Instrument, in geschickter Weise an eine durch Dampf, Gas oder Menschenhand getriebene Transmission angehängt hat und somit eine höchst bequeme, sichere und saubere Haartherapie in großer Schnelligkeit ausführen kann. Aber nicht die Menschen allein be-

dürfen des Russen-Haarschnittes, auch die behaarten vierbeinigen Geschöpfe, wie Schafe, Hunde, Vierde ic können mittels dieser roten Schnellschere in labhaberischer Zeit glatt geschoren werden und ist somit Herrn Herfurths Erfindung auch eine recht vollkommene Sache für Oekonomen und Haerdeinhaber, welche das sich einfache Instrument oft mit Nutzen werden verwenden können.

— Seit Dienstag ist aus biesiger Stadt, wie aus die Mutter derselben mittelst, ein 14-jähriges Mädchen, Anna Helene Werner, verloren verschwunden. Dasselbe sollte den genannten Tag früh nach Wohnung zur Großmutter gehen und ist seither nicht wieder gesehen. Befiehlt war das Kind mit hellblauem Kopftuch, schwarzem mit Blümchen Jaquet, blaubedruckter Schürze, Küstrock und Lebsterlein. Die Adresse der Mutter ist in unserer Redaktion zu erfahren.

— Morgen feiert der Schirmmeister L. M. Herr Flössel — am Alstädter Geschäftssitzplatz — sein 25jähriges Dienstjubiläum.

— Das durch seine vorzüliche Bewirtschaftung und namentlich durch den Ausbau des Münchener Hofbrauhausbieres renommierte Establissemant von Angermann, Billmeyer-Schreiber, wird vom 1. April an pachtungsweise von Herrn Restaurateur Sieber übernommen.

— Rüschiger Donnerstag, d. 4. Febr. wird auf der Radewiger Bahnhofswiese ein Theaterertraugung und zwar im Anschluss an den um 11 Uhr von Dresden-Reutland abgehenden Wehrer Volkszug veranstaltet. Da an diesem Tage im Alstädter Hoftheater Oper, im Reutland's Schauspiel, im Reichenbacher Vorstellung, gleichermaßen im Circus Herzog und im Villentheater aufgeführt wird, so ist die genügende Anzahl zur Benutzung des Baus gegeben.

— Die Einlösung oder Prolongation aller in den Monaten November und Dezember 1884 und Mai und Juni 1885 im Reutland'schen und in der Wehrer Volkszug verlorenen Bändchen, durch welches befristete Schuldner eines dort vorhandenen großen Rothlands betreffend Verleihung geführt haben, Erinnerungen anstellen, deren Ergebnis er im getragenen „Wehrer Tageblatt“ bekannt macht. Durch

— Nach einem langen, schmerzenreichen Krankenlager ist am 26. d. M. der Mann Heinrich Horn in Meissen infolge der Blutversiegung gestorben. Vor etwa 11 Wochen zog er sich eine kleine Abzweigung an einer Hand zu; kurz Zeit darauf arbeitete er an einem suppelten Kessel, der mit Grünspan belegt war; diese giftige Flüssigkeit kam in Berührung mit der Wunde, die den Langsam

— Der Stadtrath von Meissen hatte sich veranlasst gefunden,

infolge des vor Kurzem erwähnten Augblattes, durch weiches befristete Schuldner eines dort vorhandenen großen Rothlands

— Betreibung geführt haben, Erinnerungen anzustellen, deren Ergebnis er im getragenen „Wehrer Tageblatt“ bekannt macht. Durch

— Am 28. d. J. ist am Hüttenbahnhof zu Mildenau ein 17-jähriger

— Bei der biesigen katholischen Geistlichkeit sind mehrere Veränderungen vorgenommen. Herr Hofkaplan und Konfessorialrat Dr. in Brünes genannter Prediger geworden (an Stelle des Stolze); der bisherige Prätor zu Reutland, Kochaczel, ist zum Hofkaplan ernannt worden (an Stelle des Stephanus); der Direktor des Kath. Propagandamissions (früher auch viele Jahre Direktor der Kath. Hauptbüro), Kaplan Buck, ist Prätor an der kath. Kirche zu Reutland geworden; Dr. der Propagandamissions wird Kaplan Müller. Was die durch den Tod des berühmten Merkel vorsichtig gewordene Organisationskraft an der kath. Kirche anlangt, so haben die bisherigen Probevielen Auswältiger nicht den fiktiveren Ansprüchen entsprochen; die Stelle wird daher dem bisherigen Correpetitor Brendler übertragen werden, welcher dann freilich auf seine rechte Stellung verzichten muß.

— In Sachsen war, wie wir schon früher mittheilten haben, ein Geistlicher zu 10 Mark Strafe verurtheilt worden, weil er eine im Brautkranz zur Trauung erschienene Gefallene in der Saalzeit zur Ablegung dieses Ehrentuches moralisch genötigt hatte. Jetzt erst ist die Sache definitiv beendet und zwar mit Freispruch des Angeklagten. Die Allg. Ev.-Luth. Kirchen-Zeitung berichtet darüber: „Das Oberlandesgericht, an welches dieselbe zur Revision gelangt war, hatte sie zunächst zur nochmaligen Verhandlung an ein Landgericht verweisen, weil die Zeugenaussagen nicht übereinstimmten. Dies erfolgte allerdings abermals Verurtheilung des Betroffenen. Die Art und Weise, wie die R. A. den Prozess der Autorität des Klägers nachgebend, aus der Saalzeit in der Kirche erschienen sei, die „Wirthskraut“, welche vorher das Haupt gezeigt, in der Hand trug, sei gezeichnet gewesen, sie in ihrem sittlichen Werth herabzusehen und dem Spott anderer vorschreiben. Jerner siehe dem Geistlichen nicht mehr zu, eine Sühne oder Strafe für den Verlust gegen sittliche Sitte aufzuerlegen, und endlich sei ein Schätzling, wie der in Höhe stehende, bei Reutens des Standes und der Bildung der R. A. zu einem Einschreiten gar nicht angekommen gewesen. Braufländer seien vor dem bürgerlichen Rechte den ethischen vollkommen gleich. Der Angeklagte habe ein Beispiel zur Warnung Anderer aufstellen und deshalb die Gefallene an ihrer empfindlichen Stelle, an der weiblichen Eitelkeit stachen wollen; das sei eine Fäulnis ihrer weiblichen Ehre gewesen. Aus diesem Grunde erfolgte die Verurtheilung des Verklagten wegen Beleidigung. Allein gegen einen destruktiven Urteil legte auch die Staatsanwaltschaft Revision beim Oberlandesgericht ein und dieses hat förmlich auf Freispruch erkannt. Dasselbe habe bei seinem Thun nur das Auflehnen gegen sittliche Ordnung, den Verlust gegen eine althergebrachte, beiderdeutige der Landbevölkerung nie eingeschätzte sittliche Sitte im Auge gehabt; seine vornehmliche Willensrichtung sei also nicht dahin gegangen, zu beledigen, sondern zu strafen. Die R. A. hatte sich einen Verlust gegen die sittliche Sitte zu Schulden kommen lassen, der Geistliche aber sei als Hüter der sittlichen Ordnung bestellt. Gegen seinen Verlust sei der Angeklagte eingedrungen, habe aber nicht die Absicht gehabt, die Feindliche in ihrer Echte kränken zu wollen.“

— In Meissen will man nunmehr auch eine Herberge zur Heimat gründen. In der bezügl. Aufrufung zur Spende von Gaben für den gebrochenen Poet heißt es u. a.: „In dem einen

— Jahre 1884 sind allein in Sachsen sechs neue Herbergen zur Heimat ins Leben gerufen worden. Ihre Zahl stieg somit von 17 auf 23.

— Am 28. d. J. ist am Hüttenbahnhof zu Mildenau ein 17-jähriger

— Bei der biesigen katholischen Geistlichkeit sind mehrere Veränderungen vorgenommen. Herr Hofkaplan und Konfessorialrat Dr. in Brünes genannter Prediger geworden (an Stelle des Stolze); der bisherige Prätor zu Reutland, Kochaczel, ist zum Hofkaplan ernannt worden (an Stelle des Stephanus); der Direktor des Kath. Propagandamissions (früher auch viele Jahre Direktor der Kath. Hauptbüro), Kaplan Buck, ist Prätor an der kath. Kirche zu Reutland geworden; Dr. der Propagandamissions wird Kaplan Müller. Was die durch den Tod des berühmten Merkel vorsichtig gewordene Organisationskraft an der kath. Kirche anlangt, so haben die bisherigen Probevielen Auswältiger nicht den fiktiveren Ansprüchen entsprochen; die Stelle wird daher dem bisherigen Correpetitor Brendler übertragen werden, welcher dann freilich auf seine rechte Stellung verzichten muß.

— In Sachsen war, wie wir schon früher mittheilten haben, ein Geistlicher zu 10 Mark Strafe verurtheilt worden, weil er eine im Brautkranz zur Trauung erschienene Gefallene in der Saalzeit zur Ablegung dieses Ehrentuches moralisch genötigt hatte. Jetzt erst ist die Sache definitiv beendet und zwar mit Freispruch des Angeklagten. Die Allg. Ev.-Luth. Kirchen-Zeitung berichtet darüber: „Das Oberlandesgericht, an welches dieselbe zur Revision gelangt war, hatte sie zunächst zur nochmaligen Verhandlung an ein Landgericht verweisen, weil die Zeugenaussagen nicht übereinstimmten. Dies erfolgte allerdings abermals Verurtheilung des Betroffenen. Die Art und Weise, wie die R. A. den Prozess der Autorität des Klägers nachgebend, aus der Saalzeit in der Kirche erschienen sei, die „Wirthskraut“, welche vorher das Haupt gezeigt, in der Hand trug, sei gezeichnet gewesen, sie in ihrem sittlichen Werth herabzosehen und dem Spott anderer vorschreiben. Jerner siehe dem Geistlichen nicht mehr zu, eine Sühne oder Strafe für den Verlust gegen sittliche Sitte aufzuerlegen, und endlich sei ein Schätzling, wie der in Höhe stehende, bei Reutens des Standes und der Bildung der R. A. zu einem Einschreiten gar nicht angekommen gewesen. Braufländer seien vor dem bürgerlichen Rechte den ethischen vollkommen gleich. Der Angeklagte habe ein Beispiel zur Warnung Anderer aufstellen und deshalb die Gefallene an ihrer empfindlichen Stelle, an der weiblichen Eitelkeit stachen wollen; das sei eine Fäulnis ihrer weiblichen Ehre gewesen. Aus diesem Grunde erfolgte die Verurtheilung des Verklagten wegen Beleidigung. Allein gegen einen destruktiven Urteil legte auch die Staatsanwaltschaft Revision beim Oberlandesgericht ein und dieses hat förmlich auf Freispruch erkannt. Dasselbe habe bei seinem Thun nur das Auflehnen gegen sittliche Ordnung, den Verlust gegen eine althergebrachte, beiderdeutige der Landbevölkerung nie eingeschätzte sittliche Sitte im Auge gehabt; seine vornehmliche Willensrichtung sei also nicht dahin gegangen, zu beledigen, sondern zu strafen. Die R. A. hatte sich einen Verlust gegen die sittliche Sitte zu Schulden kommen lassen, der Geistliche aber sei als Hüter der sittlichen Ordnung bestellt. Gegen seinen Verlust sei der Angeklagte eingedrungen, habe aber nicht die Absicht gehabt, die Feindliche in ihrer Echte kränken zu wollen.“

— In der Nähe des Bades Wollenstein wurde am 26. d. M. ein schöner junger Steinadler von über 2 Meter Flügelspannweite geschossen.

— In der Grube Daniel bei Reutland wurde am Dienstag Abend der Bergarbeiter Wenz aus Schorla durch einen Sprengsatz lebensgefährlich verletzt.

— Im Lengefeld hat sich am Freitag die über 300 Jahre

— lang bestehende südliche Brunnengenossenschaft, nachdem bereits im Jahre 1884 die Brauerei mit Zubehör verlassen war, aufgelöst.

— In der Gegend von Jahnischbach begegnet ein dorther Einwohner auf der Straße im Walde drei Handwerksbuden, wovon ihm einer ein Helm, welches er unter Auge trug, gewollt

— In der Nähe des Bades Wollenstein wurde am 26. d. M. ein schöner junger Steinadler von über 2 Meter Flügelspannweite geschossen.

— In der Nähe des Bades Wollenstein wurde am 26. d. M. ein schöner junger Steinadler von über 2 Meter Flügelspannweite geschossen.

— In der Nähe des Bades Wollenstein wurde am 26. d. M. ein schöner junger Steinadler von über 2 Meter Flügelspannweite geschossen.

— In der Nähe des Bades Wollenstein wurde am 26. d. M. ein schöner junger Steinadler von über 2 Meter Flügelspannweite geschossen.

— In der Nähe des Bades Wollenstein wurde am 26. d. M. ein schöner junger Steinadler von über 2 Meter Flügelspannweite geschossen.

— In der Nähe des Bades Wollenstein wurde am 26. d. M. ein schöner junger Steinadler von über 2 Meter Flügelspannweite geschossen.

— In der Nähe des Bades Wollenstein wurde am 26. d. M. ein schöner junger Steinadler von über 2 Meter Flügelspannweite geschossen.

— In der Nähe des Bades Wollenstein wurde am 26. d. M. ein schöner junger Steinadler von über 2 Meter Flügelspannweite geschossen.

— In der Nähe des Bades Wollenstein wurde am 26. d. M. ein schöner junger Steinadler von über 2 Meter Flügelspannweite geschossen.

— In der Nähe des Bades Wollenstein wurde am 26. d. M. ein schöner junger Steinadler von über 2 Meter Flügelspannweite geschossen.

— In der Nähe des Bades Wollenstein wurde am 26. d. M. ein schöner junger Steinadler von über 2 Meter Flügelspannweite geschossen.